

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

08. Dezember 2020

Rundschreiben Nr. 33-2020

Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII

Hier: Höhe der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 42 Nr. 4b) SGB XII ab dem 1. Januar 2021

Rundschreiben Nr. 21-2019

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Rundschreiben Nr. 21-2019 erhalten Sie beigelegt die aktualisierte Erhebung der durchschnittlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen nach § 46b SGB XII.

Ab dem 01.01.2021 gelten bis zu einer anderweitigen Festsetzung für Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte in stationärer Betreuung die in der Anlage aufgeführten Beträge pro Kalendermonat als angemessen.

Da die Ermittlung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 42a SGB XII ohne separate Ermittlung der Heizkosten erfolgte, wird dieser Anteil weiterhin mit monatlich 55,- € zugrunde gelegt, der in dem nach § 42a SGB XII ermittelten Betrag enthalten ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Hackstein